

Verbandsabgaben 2025

Die Verbandsabgaben für BLSV-Mitgliedsvereine errechnen sich aus der Anzahl der Vereinsmitglieder.

	Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche 14-17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre
BLSV - Beitrag	1,046 €	1,674 €	3,254 €
Sportfachverbände - Beitrag*	0,628 €	1,005 €	1,952 €
DOSB - Beitrag	0,140 €	0,140 €	0,140 €
ARAG - Sportversicherung	0,731 €	1,111 €	1,400 €
Nachlass auf Sportversicherung für Doppelmitgliedschaften (<i>pauschal pro Mitglied</i>)	- 0,058 €	- 0,089 €	- 0,112 €
GEMA - Beitrag**	0,098 €	0,098 €	0,098 €
Umlage VBG 2024 <i>(Bemessungsgrundlage ist der Mitgliederjahresendstand des Vorjahres)</i>	0,280 €	0,280 €	0,280 €
Verbandsabgabe pro Mitglied	2,865 €	4,219 €	7,012 €

* Weiterleitung an Sportfachverbände

** Stand Oktober 2024 (Pauschalvertrag DOSB)

Weitere Gebühren und Beiträge

Medienbeitrag <i>pro Verein ist der Medienbeitrag verbindlich einmal pro Jahr zu entrichten</i>	120,00 €
Aufnahmegebühr für die Neuaufnahme in den BLSV	50,00 €
Wiederaufnahmegebühr für die Wiederaufnahme in den BLSV <i>nach Ausschluss des Vereins bei Wiederaufnahme im gleichen Jahr</i>	200,00 €
Beitrag für freiwillige Ehrenamtsversicherung (pro versicherte Person)	4,95 €

Hinweise zur Verbandsrechnung

- Allen Vereinen, die am 01.01. eines Jahres Mitglied sind und eine Verbandsrechnung erhalten, werden Nachlässe auf Versicherungsbeiträge für Doppelmitgliedschaften (Punkt 4 der Verbandsrechnung) gewährt.
- Bei Neuaufnahmen von Vereinen im 1. Quartal werden Nachlässe auf Versicherungsbeiträge für Doppelmitgliedschaften (Punkt 4 der Verbandsrechnung) gewährt.
- Bei Neuaufnahmen von Vereinen im 2./3./4. Quartal werden keine Nachlässe auf Versicherungsbeiträge für Doppelmitgliedschaften (Punkt 4 der Verbandsrechnung) gewährt.
- Wenn ein Verein erst im 2., 3. oder 4. Quartal aufgenommen wird, ermäßigen sich die Verbandsbeiträge und die Versicherungsprämien im Jahr der Aufnahme jeweils um $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{3}{4}$.